

Infoblatt: 67

Versicherungsschutz weltweit

Die Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse und ihre mitversicherten Familienangehörigen erhalten automatisch und ohne Mehrkosten die Leistungen einer Auslandsreisekrankenversicherung. Damit sind Sie rund um den Globus gut versichert. Eine private Auslandsreisekrankenversicherung ist nicht mehr nötig.

Der Auslandsreisenschutz der SECURVITA Krankenkasse ist die Leistung einer privaten zusätzlichen Auslandsreisekrankenversicherung bei der Barmenia Versicherung, kostet aber für SECURVITA-Versicherte keinen einzigen Cent extra. Im Vergleich zu anderen Krankenkassen haben Sie bei der SECURVITA damit einen weiteren geldwerten Vorteil.

Für wen gilt der weltweite Auslandsreisenschutz?

Seit 1.10.2009 für alle Versicherten der SECURVITA Krankenkasse (einschließlich aller mitversicherten Familienangehörigen) mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Der Versicherungsschutz gilt für jede Urlaubsreise (bis zu sechs Wochen) und alle beruflich bedingten Auslandsreisen (bis zu zwei Wochen) in alle Länder der Erde.

Dieses Leistungsangebot beinhaltet*:

- 100 % der Kosten für ambulante Behandlungen, Arznei- und Verbandmittel
- 100 % Heilmittel (Bäder, Massagen, Inhalationen, Licht- und Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen)
- 100 % Hilfsmittel in einfacher Ausführung (Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen, Gehstützen) sowie Leihgebühr für weitere verordnete Hilfsmittel, die darüber hinaus ärztlich verordnet wurden
- 100 % der Krankenhauskosten
- 100 % der Behandlungskosten wegen Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburt oder bei unvorhersehbarem medizinisch notwendigem Schwangerschaftsabbruch
- 100 % der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen sowie einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am Zahnersatz
- 100 % der Transportkosten zur ambulanten Erstversorgung im Notfall (nächst erreichbarer Arzt oder Krankenhaus)
- 100 % der Mehrkosten für Rettungsflug
- 100 % der Mehrkosten für Rücktransporte (bis zu fünffache Linienflugkosten 1. Klasse einschl. Fahrkosten für medizinisches Personal)
- 100 % der Kosten (bis fünffache Linienflugkosten 1. Klasse) bei Überführung oder Bestattung am Sterbeort

* Diese Leistungen gelten auch für Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei Besuchsreisen in Ihr Heimatland und für im Ausland neugeborene Kinder eines Versicherten bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit der Mutter. Das Kriegsereignis ist ebenfalls eingeschlossen, sofern dieses nicht vorhersehbar war. Bei inneren Unruhen besteht ebenfalls Versicherungsschutz, es sei denn, dass der Versicherte aktiv daran teilnimmt.

Einfache Kostenerstattung im Schadensfall

Die Erstattung Ihrer Kosten erfolgt einfach und unkompliziert. Sie reichen die von Ihnen bezahlten Originalrechnungen mit den entsprechenden Angaben bei der SECURVITA Krankenkasse ein und erhalten die Erstattungsbeträge auf Ihr Konto überwiesen. Die Antragsformulare zur Erstattung Ihrer Kosten können Sie einfach bei uns anfordern oder auf der Homepage herunterladen. Wir wickeln die Erstattung über die Barmenia Versicherung ab.

Was ist, wenn ich diesen hervorragenden Schutz nicht nutzen möchte?

Alternativ können Sie den gesetzlich festgelegten Versicherungsschutz bei Ihrem Auslandsaufenthalt im EU-Raum wählen. In diesem Fall legen Sie die Versichertenkarte mit der Europäischen Versicherungskarte auf der Rückseite bei der Behandlung vor. Auch die Erstattung von Auslandsbehandlungen ist im gesetzlichen Rahmen im so genannten Vertragsausland (EU/EWR/Schweiz und Abkommensstaaten) möglich. Allerdings erfolgt die Erstattung der Behandlung nach deutschen Sätzen, so dass es möglich ist, dass nicht 100 % der Kosten erstattet werden können.

Was passiert, wenn ich darüber hinaus Leistungen in Anspruch nehmen möchte?

Nicht enthalten im Auslandsreiseschutz der SECURVITA Krankenkasse sind folgende Leistungen:

- bei Urlaub im Ausland ab dem 43. Tag
- bei beruflichem Auslandsaufenthalt ab dem 15. Tag
- bei Behandlungen von Erkrankungen, die bereits in den letzten drei Monaten vor dem Auslandsaufenthalt bestanden, soweit
 - die Behandlung im Ausland kein Grund für den Reiseantritt war oder
 - bereits bei Reisebeginn feststand, dass eine Behandlung im Reisezeitraum erforderlich ist

Natürlich ist die SECURVITA Krankenkasse auch hier für Sie da.

In allen Fällen, in denen Sie sich nicht gezielt zur Behandlung in einen EU- oder Abkommenstaat begeben haben, können Sie weiterhin die Europäische Versichertenkarte (EHIC) bzw. Ihren Auslandskrankenschein nutzen. Sollten Sie in diesen Fällen trotzdem eine Rechnung erhalten, reichen Sie diese bitte bei uns ein. Sie erhalten dann in der Regel eine Erstattung nach deutschen Rechtsvorschriften.

Ausnahme: Leistungen, die bei beruflichen Auslandsaufenthalten in Anspruch genommen wurden. Bitte reichen Sie diese Rechnung bei Ihrem Arbeitgeber ein.

Handelt es sich nicht um einen EU- oder Abkommenstaat setzen Sie sich bitte **vor Ihrer Reise** mit uns in Verbindung, damit wir Sie über die Möglichkeiten der Kostenübernahme beraten können.

Bei gezielter Behandlung im EU-Ausland werden Sie immer eine Privatrechnung erhalten. Auch diese erstatten wir Ihnen nach deutschen Rechtsvorschriften. Bitte beachten Sie jedoch, dass bestimmte Leistungen wie z.B. Kuren, Krankenhausaufenthalte und Zahnersatzversorgung auch in diesen Fällen im Vorfeld bei der SECURVITA Krankenkasse beantragt werden müssen.

Haben Sie Fragen zur Ihrem Auslandsreiseschutz bei der SECURVITA? Unsere Reiseschutz-Hotline erreichen Sie 24 Stunden täglich unter 040 / 33 47 - 80 00.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de